

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15

Verantwortlicher Schriftf. 228200 2282
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 8-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 8-3 Uhr

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter
Preis monatlich 50 P.

Nummer 6

Berlin, Juni 1923

23. Jahrgang

Der Mensch soll mit der Mühe Pflugschar sich
Des Schicksals harten Boden öffnen; soll
Des Glückes Erntetag sich selbst bereiten
Und Taten in die offenen Furchen streuen.
Denn das Erworbene, wär's mit einem Tropfen Schweiß
Auch nur erworben, ist uns mehr als das
Gesundene wert.

Heinrich von Kleist.

Die Zeit der Bewährung.

Wer diese Ueberschrift liest, der denkt sicher: Jetzt kommt ein Bericht über das Standhalten unserer Brüder und Schwestern an Ruhr, Rhein und Saar, und dann fliegen die Gedanken dorthin, wo sich jetzt französische Nachsicht, französischer Sabismus ausstößt, ohne daß die übrige Welt ernstlich ihr Gewissen beschwert fühlt, trotzdem doch jetzt vom Weltgewissen so viel die Rede ist. Empört und erschüttert zugleich gedenken wir Deutsche dann der Gerichtsombdient, die dort im Westen „im Namen der Gerechtigkeit“ von den Franzosen aufgeführt werden: All der mit hohen Strafen belegten Eisenbahner, die um der Treue gegen Volk und Vaterland und eigene Regierung willen für schuldig befunden wurden, der Industriekapitäne, die wie Krupp von Böhlen-Halbach zu 15 Jahren Gefängnis und zu soundso viel Millionen Geldstrafe verurteilt wurden, des Kaufmanns Schlageter, den man um eines Verdachtes willen zum Tode verurteilte und am 26. Mai erschießen ließ. Professor Kahl, der in der ganzen Welt hochangesehene Rechtsgelehrte, sagt von dem Urteil in Werden: „Es handelt sich dabei nicht um eine Rechtsverletzung, sondern um eine Rechtsverhöhung“ und weiter: „Das Urteil bleibt nicht nur ein Schandfleck auf der Ehre der Richter, sondern ein Schandfleck auf der Ehre der ganzen französischen Nation und der französischen Machthaber.“ Uns Deutschen ballen sich die Fäuste, wenn wir an all das Unrecht und die Vergewaltigung unserer Brüder und Schwestern an der Ruhr denken, und es wird uns schwer, die Gungmut Gottes zu begreifen, die immer noch Gebuld hat bei dem Wüten der Franzosen, dem Leiden der Deutschen. Gottes Mühen mahlen langsam, doch ein, ein wird auch Frankreich ernten, was es jetzt sät.

Ueber die Sünden der Kommunisten, die dort zum Teil gemeinsame Sache mit den Franzosen machen, wollen wir nicht reden. Wahnsinn oder Verbrechen? In der Auswirkung das eine so schlimm wie das andere für die Volksgenossen an der Ruhr und für das Deutsche Reich.

Aber die Zeit der Bewährung, der man an der Ruhr so tapfer und hart und stolz gerecht wird um der Freiheit, um des Reiches willen, sie hat für uns, die wir mit unsern Gedanken und Gebeten hinter den Ruhrfronten stehen, noch eine besondere Bedeutung. Es handelt sich für die Heimarbeiterinnen dort auch um das Standhaftbleiben, aber die Heimarbeiterinnen im unbefestigten Gebiet, sie brauchen nicht um Leib und Leben, um Heim und Haus zu sorgen, und doch ist auch für sie die Zeit der Bewährung gekommen. Zu uns spricht das Kleistsche Wort, das an der Spitze des Blattes steht, ganz im besonderen.

Ueber zwei Jahrzehnte haben wir „mit der Mühe Pflugschar des harten Schicksals Boden zu öffnen versucht“ und haben Taten in die offenen Furchen gestreut, und reiche Ernte ist der Mühe geworden. Die tapferen Hundert, die im Oktober 1900 sich im Norden Berlins zusammenschlossen, und von denen manch eine schon den letzten Schlaf schlüft, sie waren es, die zuerst mit Mut und Inversicht die Hand an die Pflug-

schar legten. Andere traten neben sie, in Nord und West, in Ost und Süd, und der harte Boden, der für Heimarbeiterinnen als unbarbar galt, hat sich allmählich ihrem Fleiß und ihrer Treue geöffnet. Das Hausarbeitsgesetz, die verbesserte Gewerbeordnung, die Kranken- und Invalidenversicherung, sie sind die Ernte, die wir mit manchem saueren Tropfen Schweiß eingebracht haben, und eine neue Ernte erhoffen wir in diesem Sommer für Deutschlands Heimarbeit.

In soundso viel Zweigen der Hausindustrie sind in den letzten Jahren unter kundiger Führung Lohnabschlüsse, Tarifverträge zustande gekommen, wie wir sie im Anfang der Bewegung nicht zu erhoffen wagten. Wenn jetzt die Damenkonfektionärbeiterinnen, die Schürzennäherinnen und so manche anderen auf Stundenverdienste von 1000 bis 1200 Mark kommen, so wissen wir, daß das Erworbene wohl die Anstrengung, wohl den Tropfen Schweiß wert war. Und die, die mit daran gearbeitet haben, daß wir so die Lage der Heimarbeiterinnen, selbst in der Zeit des Dollarsteigens, der Markentwertung erträglich gestalten konnten, sie dürfen stolz sein über das Erreichte, dürfen sich des Erworbenen freuen.

Aber nun gilt es auch, der Zeit der Bewährung gerecht zu werden, sich selbst zu bewähren. Das ist für viele in unserer Bewegung etwas ganz Selbstverständliches, und doch muß es einmal ausgesprochen werden.

Es ist eben nicht genug, etwas zu erreichen. Man muß es auch zu erhalten wissen, muß es verteidigen. Und da wenden wir uns an alle unsere Getreuen mit dem Worte Kleists: „Das Erworbene ist uns mehr wert als das Gesundene.“ Diesen Gedanken, der uns so oft dankbar und innerlich stolz gemacht hat, gilt es zum Eigentum aller Heimarbeiterinnen zu machen.

Wer kennt sie nicht, die Unorganisierten, die da sagen: „Warum soll ich Mitglied werden und Beiträge zahlen? Die Tarifsätze gelten ja auch für mich!“ Und es kommt sogar vor, so wird berichtet, daß Mitglieder lau werden, weil sie meinen, es sei ja alles erreicht auch ohne sie und ginge auch ohne sie weiter. Diese Urteilslosen gilt es zu bekehren. Das ist die Aufgabe unserer Zeit. Die Alten sollen sich bewähren und die noch Unerreichten zu uns holen, weil nur so das Los der Heimarbeiterinnen auch in der Zukunft, die dunkel genug vor allen Deutschen liegt, gesichert bleibt.

Ist es nicht ein geradezu erschütternder Gedanke, daß wieder eine Zeit kommen könnte, wo die Tarife außer Kraft treten und die Heimarbeiterschutzgesetze ihre Wirkung verlieren, weil die organisierten Heimarbeiterinnen aufgehört haben, sie zu verteidigen? Glaube doch niemand, daß andere tun werden, was wir selbst unterlassen. Vergesse doch niemand, daß es nur die Heimarbeiterinnen selbst sind, die ein Interesse daran haben, daß die Heimarbeit erhalten bleibt und gesundet. Auf anderer Leute Füßen kann man nicht gehen, und selbst auf Krücken kommt man nur schlecht vorwärts. Die Heimarbeiterinnen müssen sich bemüht und stolz auf ihre eigenen Füße stellen und in Reich und Glied treten und mitarbeiten, damit jederzeit geschieht, was nötig ist, und alles verteidigt wird, was wir erreichten.

Das Bewähren der Getreuen soll die Bewährung der Lauen erreichen, und die, die noch nicht zu uns gekommen sind, hellhörig machen, daß sie sich neben uns stellen und mitarbeiten, um auch den Stolz kennenzulernen auf das Erworbene.

Aber noch um Andere, Zögernde handelt es sich. Das sind die Heimarbeiterinnen der Branchen, die noch nicht tarifiert sind. In großer Kurzichtigkeit sagen sie: „Was habe ich

vom Gewerksverein? Für meine Arbeit hat er noch nichts getan.“ Das ist in der Regel ein großer Irrtum. Vorstände sind schon in sounds vielen Branchen gemacht. Unsere Berliner wissen das ganz genau. Und sie wissen auch, daß es in all den Branchen, in denen Ordnung geschaffen, gesündere Bedingungen erreicht wurden, erst wirklich vorwärts ging, als wir große Mitgliederzahlen in der betreffenden Arbeit aufzuweisen hatten. Wer da will, daß auch seine Arbeit geregelt und gesund werde, der komme zu uns und bringe alle, die in derselben Branche arbeiten, mit, so wird auch da die Tarifierung erreicht werden. Auf einem Felde, das nicht beackert wird, wächst nur Unkraut. Wer ernten will, muß pflügen und säen. Wenn sich die Heimarbeiterrinnen, die unter schlechten Löhnen keuschen, entschließen würden, zusammenzukommen und den Gewerksverein um Hilfe zu rufen, er würde ihnen helfen, wie er in treuer Arbeit schon so vielen Tausenden geholfen hat.

Ihr Vereuuen, Bewährten, an euch ist es, die Zeit der Bewährung zur Zeit der Ernte zu machen! Nicht nur selber treu sein, sondern alles herbeiholen, was der Hilfe bedarf! Wer im Jahre 1900, wo niemand von uns wußte, ob es möglich sein würde, unsere Ziele zu erreichen, dennoch den Mut und den Willen anbrachte, mit Hand an die Pflugschar zu legen, der ist auch fähig, andere zu überzeugen. Die Zeit ist bitterernst. Die Löhne müssen steigen, denn alles, was zum Leben nötig ist, steigt unter dem Druck der Feinde dauernd im Preise. Die Unorganisierten und die Lauen brauchen uns. Auch sie sind unsere Berufsgenossinnen. Holt sie herbei, damit ihnen und — uns geholfen werde! Die Unorganisierten sind die Unterbieter, sie verderben unsere mühsame Arbeit und leiden selber Not. Holt sie herbei um unser aller willen, damit in allen Heimarbeiterrigen Gesundheit einziehe, und damit die Arbeit der deutschen Heimarbeiterrinnen nicht nur vorbildlich in der Welt werde, als eine gesunde, brauchbare Arbeitsform, sondern auch damit die Mehrleistung an Arbeit, die durch sie geschieht, unserm verarmten Volke und Lande zugute komme, das nur noch durch seine Arbeit sich wieder aufrichten kann.

Und alle, die früher nicht Heimarbeit machten, weil die Familie für sie geforgt hatte, und die jetzt durch Deutschlands Not zu den Kermis in den Hände gehören, auch sie sollen zu uns kommen. Verbreitende Schwestern aller Stände, schließt einen Ring treuer Gemeinschaft im Kampf ums Dasein und im Kampf für Deutschlands Zukunft! Wenn sich so die deutschen Frauen der Gegenwart bewähren, dann wird einst unser Volk ihrer gedenken als derer, die, weil sie nicht verzagten, sondern die Not, die deutsche Hof durch Arbeit überwandern, zu Deutschlands Befreierin gehörten.

Das neue Mieterschutzgesetz.

Der Reichstag hat vor kurzem ein Gesetz angenommen, das auch für die Heimarbeiterrinnen von Bedeutung ist. Es regelt die Frage, in welchen Fällen ein Mieter von dem Vermieter zur Räumung seiner Wohnung gezwungen werden kann. Während bisher der Vermieter einen Mietvertrag mit Genehmigung des Mieteinigungsamtes kündigen konnte, soll in Zukunft eine Kündigung durch den Vermieter ausgeschlossen sein. Will der Vermieter das Mietverhältnis aufheben, so muß er sofort bei dem Amtsgericht eine Klage erheben.

Diese Klage ist jedoch nur zulässig, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Wenn der Mieter oder ein Hausangehöriger des Mieters den Vermieter oder einen Hausbewohner erheblich belästigt, also z. B. beleidigt oder körperlich mißhandelt. Ferner, wenn der Mieter oder ein Angehöriger seines Hausstandes die gemietete Wohnung oder das Haus unangemessen gebraucht und dadurch erheblich gefährdet, oder wenn der Mieter Zimmer ohne Genehmigung des Vermieters oder des Mieteinigungsamtes weitervermietet. In allen diesen Fällen muß jedoch der Vermieter dem Mieter zunächst eine Abmahnung zugehen lassen und darf erst klagen, wenn der Mieter trotzdem sein Verhalten weiter fortsetzt.

Ein weiterer Aufhebungsgrund ist die vertragswidrige Nichtzahlung der Miete. Hier kann das Mietverhältnis aufgehoben werden, wenn der Mieter, der monatliche Miete zu zahlen hatte, mit der Miete für zwei Monate im Rückstand ist, bezahlte der Mieter vierteljährlich, so genügt es, wenn er eine Vierteljahrmiete nicht bezahlt hat.

Schließlich kann der Vermieter die Aufhebung verlangen, wenn er ein besonders dringendes Interesse daran hat, daß die vermietete Wohnung geräumt wird. Allerdings genügt es hier nicht, daß der Vermieter etwa die Wohnung selbst beziehen will. Außerdem ist der Mieter in diesen Fällen nur zu Räumung verpflichtet, wenn ihm eine entsprechende andere Wohnung zur Verfügung gestellt ist, auch kann das Gericht den Vermieter verpflichten, dem Mieter einen Teil der Umzugskosten zu bezahlen, wenn dies mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse

des Mieters und Vermieters der Billigkeit entspricht. Der wohlhabende Vermieter soll also einem armen Mieter die Umzugskosten erlassen, ein wohlhabender Mieter soll andererseits von einem armen Vermieter Umzugskosten nicht verlangen dürfen.

Ist das Mietverhältnis aufgehoben, weil der Mieter den Hauswirt erheblich belästigt oder den Raum nicht angemessen gebraucht hat, so kann er ohne weiteres zur Räumung gezwungen werden. Das Gericht kann jedoch auch in diesen Fällen anordnen, daß ihm zunächst eine Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt werden muß. Stimmt der Mieter, daß die Ersatzwohnung ihm nicht genügt, so kann er sich an das Mieteinigungsamt wenden.

Auch wenn lediglich ein Untermietverhältnis vorliegt, d. h. wenn z. B. der Mieter ein möbliertes Zimmer vermietet hat, ist eine Kündigung nicht mehr zulässig, es muß vielmehr eine Klage beim Gericht erhoben werden. Es genügt hier jedoch, wenn der Vermieter ein begründetes Interesse daran hat, daß sein Untermieter auszieht. Nur wenn die Zimmer an ein Ehepaar mit eigener Haushaltung, also mit Kücheneinrichtung, vermietet sind, ist die Aufhebung nur in den Fällen zulässig, wie sie oben für die allgemeinen Mietverträge angeführt wurden.

Das Gesetz bringt weiter noch eingehende Vorschriften über das Verfahren vor den Mieteinigungsämtern. Erwähnt sei hier nur, daß in Zukunft gegen die Entscheidung des Mieteinigungsamtes eine Beschwerde zulässig sein soll.

Die neue Regelung gilt erst vom 1. Oktober 1923 ab.

Dr. Gebel,

Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium.

Heimarbeit und Tarifvertrag.

Das Reichsarbeitsblatt Nr. 10 vom 16. Mai 1923 bringt einen Artikel über die Frau in den Tarifverträgen, dessen einer Abschnitt der Bedeutung der Heimarbeit in den Tarifverträgen gilt.

Die Tarifverträge regeln, wie auszuführen wird, die Zulässigkeit der Heimarbeit, die Lohnverhältnisse, den Schutz der Heimarbeit. Die Zulässigkeit der Heimarbeit durch Tarifvertrag regeln ist nur eine Umschreibung für: die Heimarbeit, die durch Gesetz nicht abzuschaffen ist, durch Tarifvertrag verbieten. Die freien Gewerkschaften, die Todfeinde der Heimarbeit, kennen in ihrem Kampfe gegen sie nur zwei Bemerkungen, einmal den Wunsch, die Heimarbeiterrinnen in ihren Verbänden zu organisieren, so lange es nun einmal noch Heimarbeiterrinnen gibt, und zum zweiten, den energischen Widerstand unseres Gewerksvereins, der die Heimarbeit aus den hier oft genannten Gründen erhalten will. Sie scheitern sogar nicht davor zurück, in den Tarifverträgen zu bestimmen, daß „in geschäftlicher Zeit die Betriebe voll zu beschäftigen, die Heimarbeiterrinnen zu entlassen sind“. Dieser Bestimmung kommt der Unternehmer nur zu gern nach, möchte er den Betrieb mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten lassen, so macht dies Unkosten oder schmälert mindestens seinen Gewinn. Die Heimarbeiterrinnen auf die Strafe setzen und ihrem Schicksal überlassen, kostet keinen Pfennig, und etwa auftauchende soziale Bedenken verschwindet der Gedanke an die auf Wunsch einer Arbeiterinnenorganisation aufgenommene Bestimmung des Tarifvertrags.

Rechtlich „arbeiterfreundlich“ sind zum Teil die Schutzbestimmungen für Heimarbeit in den Tarifverträgen. Soweit sie Doppelarbeit (als Werkstatt und Heimarbeiterrinnen) verbieten, unterstützen sie die Bestimmungen der Gewerbeordnung und sind daher nur zu begrüßen. Verbieten sie aber, wie z. B. in der Zellulosebranche, die Heimarbeit, so wird der Schutz etwas problematisch. Es ist ein schwacher Trost für eine Frau, die in einem Gebirgsdorf mit ihren Kindern verhungern muß, weil sie keine Arbeit mehr findet, daß sie durch die Fürsorge des Holzarbeiterverbandes vor Feuergefahr geschützt ist. Dabei kann und sollte der Tarifvertrag eine Ergänzung zu den gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Heimarbeit sein. Bestimmungen, wie sie in den von unserem Gewerksverein abgeschlossenen Tarifen vorkommen, daß an Heimarbeiterrinnen in der Woche nicht mehr Arbeit ausgegeben werden darf, als eine Durchschnittsarbeiterin im Betrieb in 48 Stunden herstellen kann, und daß die Lieferfristen so eingerichtet werden müssen, daß sie weder Sonntags- noch Nachtarbeit bedingen, können zur wirkungsvollen Regelung der Arbeitszeit in der Heimarbeit werden. Tarifliche Abmachungen sollten die immer noch unstrittene Kündigungsfrist der Heimarbeiterrinnen festsetzen. Vor allem sollte kein Tarifvertrag mehr abgeschlossen werden, der den Heimarbeiterrinnen nicht die so dringend notwendige Ferienbezahlung bringt.

Die Ferien und die uns selbstverständliche unentgeltliche Lieferung aller Zutaten gehören schon halb und halb zu die Lohnfrage hinein, die doch immer der wichtigste Teil des

Tarifverträge ist. Jetzt steht für alle Organisationen, daß die Heimarbeiterschaft nicht schlechter entlohnt werden darf, als die Betriebs- und Werkstattarbeiter. Einzelne Tarifverträge — vor anderen der Reichstarif in der Herrenkonfektion — gewähren den Heimarbeitern eine gewisse Rückvergütung für einen Teil der durch die Arbeit entstehenden Unkosten als Heimarbeiterzuschlag auf die Affordlöhne. Unbedingt notwendig für jeden Heimarbeitertarif ist, daß er die Löhne oder die Arbeitszeit für das einzelne Stück festsetzt. Tarife, die Zeittlöhne vereinbaren mit dem Zusatz „für Heimarbeiter gelten dieselben Löhne“, oder „die Heimarbeiter müssen in der Stunde auf denselben Verdienst kommen“, sind für die Heimarbeiterschaft vollkommen wertlos. Am besten sind die Arbeitszeittarife, die mit dem jeweils in der Branche geltenden Stundenlohn zu multiplizieren sind; sie müssen aber sehr sorgfältig ausgearbeitet werden, weil Fehler in ihnen sehr schwer zu verbessern sind und oft weittragende Folgen haben. Es ist überhaupt nicht leicht, überall die Form zu finden, die für Branchen mit dauernd wechselnden Moden paßt; da ist es ein Trost, daß nicht gleich jedes etwa vorkommend: Muster tariflich erfaßt werden muß, sondern vor allem die häufigst vorkommenden und schlechtest bezahlten; die Entlohnung der anderen regelt sich dann von selbst im Verhältnis zu den festgelegten, und man kann nach und nach den Tarifvertrag auf sie ausdehnen.

Jetzt gilt es, die kurze Zeit, die uns bis zum Zustandekommen des Heimarbeiterlohngesetzes bleibt, auszunutzen und für alle Branchen, die noch nicht tariflich erfaßt sind, Tarifvertragsentwürfe vorzubereiten. Das Gesetz wird uns die Möglichkeit geben, aus diesen Entwürfen gültige Verträge zu machen, aber die Vorarbeit wird der Sachausschuß von uns erwarten. Nach den schönen Erfolgen in den Jahren 1911 und 1920 ist eine Zeit gekommen, die stärker durch den Ausbau und die Anpassung der bestehenden Tarifverträge an die jeweilige Wirtschaftslage besetzt war, als durch den Abschluß neuer Tarife; jetzt heißt es beides: die alten nicht einrostet lassen, und dazwischen neue schaffen. Am besten wird immer der freie Tarifvertrag sein, fehlt er, so muß der gesetzlich festgelegte helfen, damit es in Deutschland keine untarifierten Branchen und also keine Grundlöhne mehr gibt.

Margarete Wolff.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Nach einigen Wochen des Stillstandes, die ja leider keine Balutabständigkeit, sondern nur eine Pause, ein Stillstehen bedeuteten. Steigt der Dollar wieder, die Preise steigen nach, und die Gewerkschaften, — mit ihnen unser Gewerkschaften — arbeiten unermüdet, damit die Löhne nachfolgen.

Berlin. In der Schirmbranche ist ab 11. Mai eine Erhöhung von 33 1/2 Prozent auf die Löhne von 1. April, ab 18. Mai, eine neue Erhöhung von 50 Prozent auf die erreichte worden. Das bedeutet einen Zuschlag von 40 Prozent auf die Januarlöhne. Der baumwollene und halbseidene Schirm steht damit auf 700 M, der sadengefärbte Schirm auf 800 M. In der Damenkonfektion wird in der Woche vom 21. bis 28. Mai ein Zuschlag von 20 Prozent, in der Woche vom 28. Mai bis 4. Juni statt dessen ein Zuschlag von 25 Prozent auf die Löhne vom 7. Mai gezahlt; auf die Grundlöhne vom 1. Juli 1919 bedeutet das Zuschläge von 77 5/10 Prozent ab 21. Mai und 80 7/75 Prozent ab 28. Mai. In der Arbeiterkonfektion stiegen die Löhne von 21. Mai um 35 Prozent auf die Zeittlöhne, um 40 Prozent auf die Stücklöhne vom 28. April. Für die Schürzen- und Unterrockbranche ist ab 14. Mai eine Lohnerhöhung von 50 Prozent eingetreten, so daß der Stundenlohn der Näherin 1112,50 M beträgt, der mit dem feinerzeit ausgearbeiteten Zeittlohn tarif zu multiplizieren ist. Die Löhne in der Herren- und Knabenkonfektion stiegen ab 28. Mai um 30 Prozent, so daß die Zuschläge für die Herrenkonfektion 171 500 Prozent, für die Knabenkonfektion 170 300 Prozent betragen. Für die Buchstabenstickerei war leider bis zum Drucklegen des Blattes wieder noch keine feste Vereinbarung erzielt. Die letzte Versammlung der Privatarbeiterinnen setzte die Basislöhne der Ausbesserinnen auf 1800—2400 M, die der Wäscherinnen auf 3000—6000 M, die der Schneiderinnen und Putzmacherinnen auf 5000—9000 M fest.

Wiesbaden. Die letzten Affordzuschläge sind wie folgt: Herrenwäsche: ab 10 April 8687 Prozent, ab 17. April 9066 Prozent, ab 1. Mai 10 924 Prozent, ab 8. Mai 11 842 Prozent, ab 15. Mai 13 220 Prozent auf die Affordlöhne vom März 1922. Damenwäsche und Ausstattung: Ab 9. April 8656 Prozent, ab 16. April 9051 Prozent, ab 21. Mai 13 220 Prozent auf die Affordlöhne vom März 1922. Konfekt-

tion: Hier waren die wiederholten Verhandlungen ganz besonders schwierig, da es galt, die letzten Lohnsätze, die mit dem 28. Februar abgelaufen waren, den gesteigerten Lebensverhältnissen anzupassen. Der am 5. April in Herford gefällte Schiedspruch, der auf 8 Prozent lautete, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Das dann erfolgte Angebot der Arbeitgeber lautete, auf zirka 5 Prozent Erhöhung, nachdem von uns neu ein Antrag auf Erhöhung um 40 Prozent eingereicht worden war, und bot absolut keine Verhandlungsbasis. In der letzten Verhandlung am 16. Mai kam endlich das neue Lohnabkommen zustande und zwar in der ersten Hälfte des Mai eine Erhöhung von zirka 28 Prozent und in der zweiten Hälfte des Mai eine solche von zirka 51 Prozent, also eine Durchschnittserhöhung von zirka 39 Prozent. Auf den Näh-Affordtarif gilt somit ab 3. Mai ein Zuschlag von 5730 Prozent und auf den Bügeltarif ein Zuschlag von 5000 Prozent.

Frankfurt-Main. Die feine Wäsche ist ab 30. April um 20 Prozent erhöht worden, wodurch sich ein Stundenlohn von 900 M ergibt; die gleichen Sätze gelten für die Namendstickerei.

Beim Großhandel kam es endlich einmal wieder zu einer Einigung ohne Schlichtungsausschuß; wir erhielten ab 15. April für die Heimarbeit 15 500 Prozent Bewilligt, und ab 28. April werden 17 000 Prozent auf die Grundlöhne bezahlt. Die Schuhnäherie hatte ab April 8220 Prozent und ab 16. Mai sind es 9850 Prozent, die den Grundlöhnen hinzugerechnet werden. Die Berufskleidernäherie hat auch auf den Tarif mit den beiden Firmen Binnen einen Zuschlag von 20 Prozent ab 22. April zu verzeichnen. Für die Hausnäherie wurden mit dem städtischen Arbeitsamt folgende Sätze vereinbart: Händcinnen 1925 M, Weisnäherinnen 3150 M, Schneiderinnen 4375 bis 6563 M, das bedeutet eine 75 prozentige Erhöhung. Mit der Heimarbeiterspermiationsstelle sind auch die Löhne erhöht worden, z. B. ein Meter schmale Häkelspitze kommt auf 2000 bis 3000 M, ein Meter einfache Decnspitze auf 800 M.

Unsere Verhandlungen mit dem Verband der Industriellen haben auch Erfolg gehabt, nachdem wir zuerst ab 20. April einen Zuschlag auf die bestehenden Löhne von 15 bis 20 Prozent erhielten, ist nun ab 18. Mai ein viel mehr in die Einzelheiten gehender Vertrag unterschrieben, der erneut 20 Prozent Erhöhung brachte und für die ganz feinen Arbeiten noch wesentlich mehr.

Auch die Schleierstickerei hat bessere Löhne. Es werden ab 12. Mai 60 bis 100 Prozent auf die alten Sätze gezahlt, und ab 1. Mai gab es 30 Prozent Nachzahlung.

Soziale Rundschau.

Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung.

Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung. Vom 4. Mai 1923 ab sind die Unterstützungssätze wieder erhöht. Sie betragen in den einzelnen Ortsklassen (in Klammern die vom 18. April 1923 in Geltung gewesenen Höchstätze) täglich:

	A	B	C	Du. E
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	3200 (2400)	3000 (2250)	2800 (2100)	2600 (1950)
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	2800 (2100)	2600 (1950)	2400 (1800)	2200 (1650)
c) unter 21 Jahren	1950 (1450)	1800 (1350)	1650 (1250)	1500 (1150)
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2800 (2100)	2600 (1950)	2400 (1800)	2200 (1650)
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	2350 (1750)	2200 (1650)	2050 (1550)	1900 (1450)
c) unter 21 Jahren	1750 (1300)	1650 (1200)	1550 (1100)	1450 (1000)
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	1150 (850)	1050 (800)	950 (750)	850 (700)
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	950 (700)	850 (650)	800 (600)	700 (550)

Der absolute Tageshöchstbetrag, den ein Erwerbsloser erhalten kann, wurde auf 9600 M festgesetzt.

Steuerfragen. Der Steuerabzug vom Lohn wird vom 1. Juni ab neu geregelt. Der Steuerbetrag ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, wenn der Arbeitslohn monatlich gezahlt wird, um je 1200 M monatlich, wird er wöchentlich gezahlt, um 288 M wöchentlich, wird er täglich gezahlt, um 48 M täglich. Daneben gehen vom Steuerbeträge zur Abgeltung der Werbungskosten ab: 10 000 M monatlich bei monatlicher Lohnzahlung, 2400 M wöchentlich bei wöchentlicher Lohnzahlung und 400 M täglich bei täglicher Lohnzahlung. Für jedes zum

Haushalt des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kinder erhöhen sich die Abzüge um 8000 M monatlich, um 1920 M wöchentlich und um 320 M täglich. Also:

Fräulein Müller hat in einer Woche 53 000 M. verdient.
 10 % Lohnsteuer davon ist 5 300 M.
 Es geht ab: 1 Woche Ermäßigung für sie 288 M.
 1 Woche Werbungskosten 2 400 „
 2 688 „
 2 612 M.

abgerundet auf volle 10 Mark nach unten, laut Verordnung vom 31. 3. 1923 2 610 M. Steuer.

Witwe Schulz hat in 9 Tagen 70 800 M. verdient.
 10 % Lohnsteuer davon ist 7 080 M.
 Es geht ab: 9 Tg. Ermäßigung f. sie (9x48) 432 M.
 9 Tg. Werbungskosten (9x400) 3 600 „
 9 Tg. Ermäßig. f. 1 Ab. (9x320) 2 880 „
 6 912 „
 68 M.

abgerundet 60 M. Steuer

Bekanntmachung.

In den Monaten Juli, August und September werden Mitglieder unseres Gewerkevereins für je drei Wochen in dem Verein Erholungshaus für Heimarbeiterinnen gehörenden Heim in Sachsenhausen bei Oranienburg aufgenommen. Der Pensionspreis beträgt für den Tag 2000 Mark nach den Lebensmittelpreisen vom 1. April gerechnet. Steigen oder fallen die Preise, so steigt oder fällt damit auch der Pensionspreis. Alles Nähere wird an den Aufnahmetagen: jeden Dienstag im Juni von 11 bis 1 Uhr, Rollendorfsstraße 15, bekanntgegeben. Mitgliedsbuch und Geld zur Anzahlung (10 000 Mark) sind mitzubringen.

Berlin-Süd. Am Sonnabend, den 30. Juni, Ausflug nach Treptow. Treffen: 3 Uhr Spreedbadgarten.

Bielefeld. Im Juli findet unser gemeinschaftlicher Sommerausflug statt. Näheres wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Im August soll eine große christlich-nationale Kundgebung des D. G. B., voraussichtlich auf dem Johannisberge, stattfinden, wozu selbstverständlich alle Mitglieder eingeladen sind; es wird erwartet, daß sie kommen. Näheres wird ebenfalls noch mitgeteilt.

Es geht eine Schlacht

Es geht eine Schlacht, eine stumme Schlacht um Rhein und Ruhr, über Halde und Schacht. Zähne gebissen, Häufe geballt. Trotz den Generalen, Trotz der Gewalt! Ueber dem Lande Qualm, Ruß und Rauch und lautloser Schmutz ein jedes Gesicht: Dreht ihr den Felsen auch, uns dreht ihr nicht. Wir kennen das Eisen, wir im eisernen Band, und halten stand. Unser Rähen, uns'rer Hochöfen Glühen, unser Schweiß und unser Schaffen gegen eure Waffen! Nicht auf Tanks, Kanonen und Schwerter, gehämmertes Eisen wird immer nur härter. Mit Eisen wollt ihr uns niederringen? Wir sind gewohnt, das Eisen zu zwingen. Es geht eine Sage, ein uralter Traum durch uns'ren Gau von Mund zu Mund und tut allen kund von einer Schlacht unter dem Birkenbaum. Der Baum steht hier, roter Erde entsprossen, von Glanz und lichter Zukunft umflossen. Ihn hüten wir! Kennt an mit Schmeicheln und Droh'n. Wir trohen stumm. Wir lassen nicht davon! Ihr könnt uns nicht vertreiben von uns'rer Wacht an Ruhr und Rhein, und führt ihr Streich auf Streich: Das Reich, das Reich muß uns doch bleiben, und frei muß Deutschland sein! **Carl Dräger.**

Inhalt: Sinauer's Die Zeit der Bewegung. Das neue Mieter-Jahrgesetz. Heimarbeiter und Tarifvertrag. Was der Lohn- und Tarifbewegung in Berlin. Schirmbrand, Damenkonfektion, Arbeitskonfektion, Schürzen- und Unterrockbranche, Herren- und Knabenkonfektion, Buchstabenbinderei, Privatarbeiterinnen. Bielefeld. Herrenwäsche, Damenwäsche und Ausfertigung, Konfektion. Frankfurt a. M. Feine Wäsche, Damenkleider, Großhandel, Schuhmacher, Korsettfabrikation, Juchenderei, Filz, Schlichterbinderei. Soziale Rundschau: Die Geschichte der Gewerkschaftenunterstützung. Steuerfragen. Bekanntmachung. Es geht eine Schlacht... Lebensregeln.

Reiche Ernte hat der Tod in unsern Reihen gehalten. Sehn Getreue sind von uns geschieden.

In Gruppe **Berlin-West** starb am Pfingstsonntag, den 20. Mai 1923, nach siebzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Mitglied

Frau Marie Hanulch, geb. Kublow,

geboren am 5. September 1882 in Berlin.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 17. Mai 1923 unser liebes Mitglied

Witwe Maria Voigt, geb. Müller,

geboren am 8. März 1866 in Wittstod.

Gleichfalls in Gruppe **Berlin-Süd** starb am Pfingstmontag, den 21. Mai 1923, nach mehr als siebenjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein, unser liebes Mitglied

Witwe Ernestine Matthbey, geb. Allig,

geboren am 13. März 1862 in Gr.-Aniegnitz, Kreis Rimpfisch.

In Gruppe **Hebbernhelm** bei Frankfurt a. M. starb am 19. März 1923 unser liebes Mitglied

Frau Luise Schön, geb. May,

geboren am 3. April 1869 in Eschersheim.

In Gruppe **Röln a. Rh.** starb am 21. März 1923 im fünfzehnten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unsere langjährige getreue Vertrauensfrau und liebes Mitglied

Witwe Barbara Wolff, geb. Heuret,

geboren am 15. August 1859 in Röln.

In Gruppe **Stuttgart-Karlsvorstadt** starb am 29. März 1923 im zwölften Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerkeverein, dem sie viele Jahre als Vertrauensfrau vorwärts half, unser liebes Mitglied

Frau Sophie Keizer, geb. Zinger,

geboren am 2. Dezember 1874 in Geslach-Stuttgart.

Gleichfalls in Gruppe **Stuttgart-Karlsvorstadt** starb am 5. April 1923 unser liebes Mitglied

Frau Luise Stump, geb. Lautenschlager,

geboren am 16. Juni 1880 in Maulbronn.

Ebenfalls in Gruppe **Stuttgart-Karlsvorstadt** starb am 28. April 1923 unser liebes Mitglied

Witwe Christiane Stiekel, geb. Hartleb,

geboren am 6. Mai 1860 in Balgholz, Oberamt Rillingen.

Gruppe **Röln a. Rh.** beklagt den am 23. Februar 1923 erfolgten Heimgang ihrer Mitgründerin und langjährigen Vorsitzenden,

Frau Gebelmarat Welener, geb. Landtschütz.

Alle Mitglieder der Gruppe wissen, wie sehr die Heimgegangene Anteil an der Heimarbeiterinnenbewegung und am Lose der einzelnen Heimarbeiterinnen nahm und werden ihrer in Treue gedenken.

Gruppe **Frankfurt-Mitte** ist tief erschüttert durch den plötzlichen Heimgang einer ihrer treuesten Mitarbeiterinnen.

Am 8. Mai 1923 starb nach kurzer Krankheit

Fräulein Lea Perdlitz

im Alter von 45 Jahren.

Seit Einführung der Heimarbeiterinnenbewegung in Frankfurt, also fast 20 Jahre lang, hat sie in unermüdbar Liebe und Treue mitgearbeitet. Die Gruppe schreibt von ihr: „Sie lebte uns mit ihrem heralichen Wesen echtes Christentum vor. Wer sie kannte, wird sie nicht vermissen.“